

§7 Geschäftsjahr und Verwaltung

(2) Bekanntmachungen des KreisChorVerbandes Meschede erfolgen in ~~schriftlicher Form~~
Textform

~~durch Rundschreiben~~ und auf der Delegiertenversammlung.

§ 9 Delegiertenversammlung

(2) Die Delegiertenversammlung ist einmal im Jahr, z.Zt. an jedem 3. Samstag im November, durch den Vorstand einzuberufen. Im übrigen erfolgt die Einberufung, wenn dringende

Gründe es erfordern oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies ~~schriftlich in Textform~~
unter

Angabe der Gründe und des Zweckes beantragt (außerordentliche Delegiertenversammlung).

Der Antrag ist an den I die Vorsitzende(n) des KreisChorVerbandes Meschede zu richten.

(3) Die Einladung zur Delegiertenversammlung ist spätestens zwei Wochen vor seinem

Termin unter Mitteilung der Tagesordnung den Mitgliedern in ~~schriftlicher Form~~Textform zu übersenden.

Anträge, die auf dieser Delegiertenversammlung verhandelt werden sollen, sind

mindestens eine Woche zuvor ~~schriftlich in Textform~~ mit Begründung bei der Geschäftsstelle einzureichen.